

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 5. November 2021 14:55

[REDACTED]
AW: Anfrage zur Datensicherung "Luca" / Ermittlungsverfahren wegen
Unterschlagung / Polizei [REDACTED]

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Natürlich unterstützen wir Ihre Ermittlungen soweit es uns möglich ist, sehr gerne. Jedoch ergibt sich aus § 28a Abs. 4 S. 6 IfSG die Unzulässigkeit des Zugriffs auf Corona-Kontaktlisten zur Aufklärung von Straftaten. Hier ist eine enge Verwendungsbeschränkung der Corona-Kontaktlisten vorgesehen, wörtlich heißt es:

„Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch die zuständigen Stellen nach Satz 3 oder eine Weiterverwendung durch diese zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen.“

Demnach dürfen die Listen nur noch für die Zwecke verwendet werden, für die sie erhoben wurden sowie ergänzend für die besonderen im Landesrecht – also in den CoronaVOen BW– vorgesehenen Fällen. Eine Nutzung zu Strafverfolgungszwecken und eine Auskunftspflicht des Gesundheitsamts nach § 161 StPO ist ausgeschlossen.

Hier noch ein Presseartikel dazu: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/gastro-gaesteliste-corona-polizei-100.html>

Wir hoffen, dass Ihre Ermittlungen auch ohne diese Datenübermittlung erfolgreich abgeschlossen werden können!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Ortenaukreis

Leitung Stabsstelle Recht
Dezernat für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit
Okenstraße 29, 77652 Offenburg

[REDACTED]
Internet: <http://ortenaukreis.de>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 16:19

An: Gesundheitsamt <gesundheitsamt@ortenaukreis.de>

Betreff: Anfrage zur Datensicherung "Luca" / Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung / Polizei Haslach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie heute mit [REDACTED] telefonisch besprochen, übersende ich mein Anliegen per Mail.

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung eines Mobiltelefons gegen Unbekannt, Az. [REDACTED]
Tatort ist die Diskothek [REDACTED] Tatzeit am Sonntagmorgen, den
31.10.2021, zwischen 04:15 – 05:00 Uhr.

Der Sachverhalt wurde am Abend des 03.11.2021 bei der Polizei angezeigt. Bei einer Ortung wurde das Handy zur
folgenden Anschrift lokalisiert:

[REDACTED]

Für die weiteren Ermittlungen benötige ich die Registrierungsdaten der Gäste (Luca) für den Samstagabend
30.10.2021 bis Sonntagmorgen, den 31.10.2021, zumindest für die genannte Anschrift in [REDACTED]
(Mehrfamilienhaus), sofern vorhanden.

Mit dem Betreiber der Diskothek [REDACTED]

Der überwiegende Teil der Gäste hat sich über die Luca-App zwecks Kontaktrückverfolgung eingeloggt, einige durch
handschriftliche Eintragung.

[REDACTED] hat keinen Zugriff auf die Personendaten bei Luca, dies obliegt dem Gesundheitsamt
Ortenaukreis.

Da die Daten lediglich 14 Tage gespeichert werden, bitte ich um Sicherung der Daten.

Bei einer Anforderung meinerseits müsste, laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Offenburg, ein richterlicher
Beschluss erfolgen, sofern die Daten nicht freiwillig herausgegeben werden.

Ich bitte um alsbaldige Rückantwort, ob eine Sicherung möglich ist.

Da ich ab Montag, den 08.11.2021, für zwei Wochen nicht im Hause bin, bitte ich die E-Mailadresse
[REDACTED] auf „Cc“ zu setzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gruß

[REDACTED]

